



HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IM TURNERBUND 1904 NECKARSTEINACH ab 15.07.2021

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

nach einigen Monaten Corona bedingter Pause und verschiedenen Anlaufkonzepten, freuen wir uns über weitere Lockerungen im Trainingsbetrieb. Dennoch gilt es nach wie vor, die Auflagen der Landesregierung, des DOSB und des BTB sehr genau einzuhalten, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Stangenberghalle erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben dem Raumkonzept gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT

Auf dem Hallenboden der Stangenberghalle sind Markierungen, die Parzellen von je ca. 10qm (gemäß CoronaVO; Öffnungsschritt 3/Abstand 3m) zur Orientierung ausweisen. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von **mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden**; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Maskenpflicht
 - Eine medizinische Maske muss beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, sowie beim Aufenthalt in der Umkleide getragen werden.
 - Während des Sportangebotes muss keine Maske getragen werden.
2. Testpflicht
 - Teilnehmer*innen müssen keinen Test vorweisen, um am Training teilzunehmen.
3. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause

4. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Kleingeräte (Ball, Kleingeräte, kleine Matten etc.), Ablageflächen und Türgriffe, Handläufe, etc. werden nach jeder Gruppe desinfiziert.
 - Großgeräte (Kasten, Barren, Weichbodenmatten) werden alle 6-8 Wochen desinfiziert.
5. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
6. Umkleiden und Duschen
 - In den Umkleiden und Duschen soll der Mindestabstand von 3 m eingehalten werden. Da dies bei uns nur schwer möglich ist, bitten wir darum, möglichst schon in Sportkleidung zu kommen.
7. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
8. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
9. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - Während der Trainingsstunde ist der Abstand wenn möglich immer einzuhalten. Im Kinder- und Jugendbereich sollen daher großzügige Bewegungslandschaften in der ganzen Halle verteilt aufgebaut werden. Jedem sollte klar sein, dass der Abstand zwischen Kindern schwerer einzuhalten ist. Auch zum Übungsleiter wird der Abstand nicht immer eingehalten werden können, denn auf die Hilfestellung durch den Übungsleiter kann nicht verzichtet werden.
10. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage oder noch besser eine eigene Isomatte ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.
11. Lüftung
 - Während der Trainingseinheiten werden alle Türen offengelassen, sodass ein Luftzug entsteht.
 - Wenn es für ein dauerhaftes Lüften draußen zu kalt ist, so soll alle halbe Stunde für 5 Minuten stoßgelüftet werden.
 - Während des Gruppenwechsels sind grundsätzlich alle Türen zu öffnen, sodass wieder ein Luftzug entstehen kann.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

In Gruppen bis zu 25 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird (z.B. Yoga auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training) gilt auch die Maximale Teilnehmerzahl von 25 Personen.

Da die Gruppengröße begrenzt ist, ist eine Anmeldung zur jeweiligen Trainingsstunde beim entsprechenden Übungsleiter zwingend erforderlich.

1. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

2. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

3. Anwesenheitsliste

- Der Übungsleiter führt zur Dokumentation eine entsprechende Anwesenheitsliste., damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!

4. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

D: TRAINING IM FREIEN

Beim Training im Freien sind grundsätzlich die gleichen Regeln wie in der Halle einzuhalten, d.h. die Abstandregeln von mindestens 1,5 m bestehen auch hier. Allerdings sollte bei Übungen in Bewegung, wie z.B. beim Lauftraining möglichst ein Abstand von 2 – 4 m eingehalten werden.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Turnerbund 1904 Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Neckarsteinach,15.07.2021